

BLITZ-BRIEFING: FÜR EIN KINDERCHANCEGESETZ

Leitungs- und Planungsstab des Fraktionsvorsitzenden

22. Januar 2023

I. Sachverhalt

Am vergangenen Mittwoch hat das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) Eckpunkte für die im Koalitionsvertrag der Ampel vereinbarte Einführung einer sogenannten „Kindergrundsicherung“ in die Ressortabstimmung gegeben. Die Bundesregierung plant eine Befassung des Kabinetts im Februar und mit der Auszahlung der geplanten Leistungen ab 2025. Im Kern soll es für jedes Kind statt des heutigen Kindergeldes einen gleich großen „Garantiebetrag“ geben. Zusätzlich soll ein je nach finanzieller Lage der Familie gestaffelter „Zusatzbetrag“ eingeführt werden. Die Höhe des Garantiebetrags soll anfangs mindestens dem Kindergeld entsprechen, „perspektivisch“ aber bis zu „der maximalen Entlastungswirkung des steuerlichen Kinderfreibetrags“ aufwachsen. Werden die Kinder 18 Jahre alt und ziehen sie aus dem Elternhaus, soll ihnen das Geld direkt überwiesen werden und als „Grundsockel“ zur Finanzierung von Studium und Ausbildung dienen. Zukünftig sollen Eltern, die „Bürgergeld“ beziehen, die Leistung der „Kindergrundsicherung“ (also das bisherige Kindergeld sowie einen Zusatzbetrag) automatisch mindestens in der gleichen Höhe erhalten wie Eltern, die nur über geringes Einkommen verfügen. Der Presse ist zu entnehmen, dass mit Zusatzkosten in Höhe von rund zehn Milliarden Euro zu rechnen sei. Diese sehr hohen Kosten werden voraussichtlich zu einer schwierigen Ressortabstimmung führen.

II. Unsere Position

Kein Kind in Deutschland darf in Armut leben. Wir erreichen dieses Ziel nur, wenn passgenau, bedarfsorientiert und unbürokratisch gefördert wird, anstatt nach dem Gießkannenprinzip der Ampel nur mehr Geld zu verteilen. Das ist ein entscheidender familienpolitischer Unterschied zwischen der Ampel und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. **Deshalb stellen wir der „Kindergrundsicherung“ ein Kinderchancengesetz entgegen.** Im Kampf gegen Kinderarmut ist unser Ansatz: das Problem an den Wurzeln packen; denn Kinderarmut ist in erster Linie Familienarmut. Wir wollen Familien stärken, indem wir Eltern in Arbeit bringen und die Erwerbsmotivation fördern. Darüber hinaus wollen wir, dass Kinder das bekommen, was sie brauchen: eine am konkreten Bedarf ausgerichtete Infrastruktur mit einer qualitativ hochwertigen

Förderung in Kita und Grundschule, einer guten gesundheitlichen Versorgung und auch vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Denn nur so können einkommensarme und belastete Familien wirksam unterstützt, Bildungschancen gesichert und Teilhabe befördert werden. **Deshalb braucht es ein echtes Kinderchancengesetz anstatt zusätzlicher Sozialleistungen.**

Das Eckpunktepapier des BMFSFJ löst die Probleme unseres Erachtens nicht, weil es:

- **dem Prinzip des Erwerbsanreizes entgegenwirkt.** Im bisherigen System erhalten Eltern mit geringem Einkommen zusätzlich zum Kindergeld einen Kinderzuschlag, den „Bürgergeld“-Empfänger nicht bekommen. Zukünftig hingegen sollen „Bürgergeld“-Empfänger die Leistung der „Kindergrundsicherung“ (also das bisherige Kindergeld sowie einen Zusatzbetrag) automatisch mindestens in der gleichen Höhe erhalten wie Eltern, die nur über geringes Einkommen verfügen. Dieser Ansatz mindert den Anreiz zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit.
- **die Schaffung eines neuen Behördenstranges neue und mehr Bürokratie bedeutet.**
- **nur auf materielle Leistungen abzielt.** Diese können Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe jedoch niemals ersetzen. Zum Instrumentenkasten gegen Kinderarmut gehören aus unserer Sicht unbedingt auch eine qualitativ hochwertige Förderung in Kita und Grundschule, eine gute gesundheitliche Versorgung und der Zugang zu vielfältigen Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

III. Sprachregelung

Deutschland braucht ein echtes Kinderchancengesetz. Ein Kinderchancengesetz muss Familien stärken und den Kindern das geben, was sie wirklich brauchen: eine am konkreten Bedarf ausgerichtete Infrastruktur mit einer qualitativ hochwertigen Förderung in Kita und Grundschule, einer guten gesundheitlichen Versorgung und auch vielfältige Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Der Vorschlag der Familienministerin hingegen nimmt Anreize zur Aufnahme von Arbeit, schafft neue Bürokratie und reduziert Familienpolitik auf das Überweisen von Geld.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erarbeitet aktuell ein Positionspapier, das zeitnah beschlossen werden soll. Für uns steht fest: Wir brauchen ein echtes Kinderchancengesetz, das die Probleme an der Wurzel packt.

Falls Rückfragen bestehen oder Sie in den E-Mailverteiler des Blitz-Briefings aufgenommen werden möchten, schreiben Sie gerne eine E-Mail an blitzbriefing@cducsu.de.